

Niederschrift

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 23.02.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:56 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende
Heide Bastrop

Ratsmitglieder
Christian Berner
Udo Borkenstein
Andreas Bruns
Uwe Burgenger
Manfred Buß
Werner Conrad
Medeni Coskun
Ingbert Grimpe
Martin von Heynitz
Ralf Hillen
Axel Homfeldt
Janto Just
Kirsten Kaderhandt
Detlef Kasig
Torsten Kirchhoff
Marc Lütjens
Tobias Masemann
Hans Müller
Egon Onken
Wolfgang Ottens
Heino Putzehl
Pascal Reents
Manuela Röttger
Manuel Schoon
Stephan Schulze
Maximilian Striegl
Melanie Sudholz
Ralf Thiesing
Carsten Thomsen
Jörg Wächter
Sandra Wessel

bis TOP 11 (Onlineteilnahme)

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller
StOAR Elke Idel
FBL Andreas Büttler
StOAR Thomas Berghof
VA Maria Stümer
VA Morten Walder
VA Henning Arnskötter

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen entschuldigt Ehepaar Gunkel sowie RM Just, dieser nimmt per Videokonferenz an der Sitzung teil.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Bastrop stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Haushaltsplan 2023

Der Haushalt der Stadt Schortens wurde in der letzten Ratssitzung am 15.12.2022 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von ca. 500.000 € verabschiedet. Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung des Landkreises Friesland als Aufsichtsbehörde vor. Da die Kreisumlage zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes noch nicht abschließend feststand, muss voraussichtlich im April 2023 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

5.2. Gewerbeausstellung

Am Sonntag, 04.06.2023, veranstalten die Betriebe des neuen Gewerbegebietes Branterei/Bohlswarfer Weg mit Unterstützung der Stadt Schortens eine Gewerbeschau. Neben der Möglichkeit, die

Betriebe zu besichtigen, wird ein umfangreiches Programm mit Informationen zu verschiedenen Themenbereichen und ein Rahmenprogramm mit Unterhaltung für Groß und Klein geboten.

Das Gewerbegebiet ist an dem Tag für den Verkehr gesperrt. Da nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen, sollten alle Besucher*innen - soweit möglich - mit dem Fahrrad oder zu Fuß vorbeikommen.

5.3. Energieausschreibung (Strom und Gas)

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass sich die Stadt Schortens über die KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft als Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes), gebündelt beim Landkreis Friesland, an der Energieausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 beteiligen wird.

Wie bereits mehrfach berichtet, sind die Tarife für Strom und Gas seitens der Einrichtungen der Stadt Schortens bis zum 31.12.2023 fix und sollen ab diesem Zeitpunkt wiederum für die Dauer von zwei Jahren europaweit ausgeschrieben werden.

5.4. Neuer Rektor an der VGS Roffhausen

Seit dem 01.02.2023 ist Herr Udo Ehmann neuer Rektor an der Verlässlichen Grundschule Roffhausen. Herr Ehmann war bislang an einer Grundschule in Varel tätig und wohnt in der Stadt Schortens.

5.5. Baumaßnahmen

5.5.1. Aufträge „Kindertagesstätte Jungfernbusch“

Für die neue Kindertagesstätte Jungfernbusch an der Beethovenstraße wurden durch den Verwaltungsausschuss zwischenzeitlich die Aufträge für Heizungs- und Lüftungsarbeiten, für vorgehängte und hinterlüftete Fassaden, für Metallbauarbeiten, Fenster- und Türelemente sowie Tischlerarbeiten im Gesamtwert von ca. 1 Mio. Euro erteilt. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan. Die Übergabe soll spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres zum 01.08.2024 – dann durch den Landkreis - an die „Evangelische Kirchengemeinde“ als künftigen Träger erfolgen.

5.5.2. Städtebauliche Sanierung

In einer Sondersitzung des „Ausschusses für Planung und Bauen“ am 22.03. werden die 3 Planungsideen aus dem städtebaulichen Wettbewerb für den Mühlensteinplatz präsentiert. Dieser soll künftig im Rahmen der Sanierung noch besser nutzbar sein und ansprechender aussehen.

5.5.3. Erneuerung der vorh. RWK-Kanalleitung von DN 300 auf DN 700 / SW bei DN 200

Die Firma Strabag mit Sitz in Jaderberg hat mit den Arbeiten begonnen. Die SWK/RWK-Leitungen sind verlegt worden. Nebenanlagen werden zurzeit noch fertig gestellt. Die Asphaltierungsarbeiten werden voraussichtlich im März beginnen.

5.5.4. Erneuerung der vorhandenen Kanalleitungen

Die Firma Georg Koch GmbH mit Sitz in Westerstede hat mit den Arbeiten begonnen, SWK/RWK-Leitungen sind verlegt worden.

Das vorhandene Pumpwerk bekam eine weitere Pumpe, um somit besser für Starkregenereignisse ausgerüstet zu sein.

Die Nebenanlagen werden noch fertiggestellt.

Die Fertigstellung der Fahrbahn ist für Anfang/Mitte März geplant.

5.5.5. Bebauungsplan Nr. 130 „Olympiastr. Roffhausen“

Die SWK-Leitung und die Hausanschlüsse sind verlegt. Die RWK-Leitung mit den Hausanschlüssen wird derzeit verlegt. Die Versorger sind für Mitte März terminiert. Die Fertigstellung ist voraussichtlich für Mitte Mai geplant.

Träger dieser Maßnahme ist die IDB.

5.5.6. Information über den aktuellen Sachstand

Die Geschichte hat uns eingeholt. Archäologische Arbeiten sind aufgenommen und dauern aufgrund der historischen Funde voraussichtlich bis Ende Juli. Mit den Arbeiten könnte frühestens Mitte August angefangen werden.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Herr Retsch nimmt Bezug auf die aktuellen Diskussionen um das AquaFit, u.a. den Antrag von RM Just, die Sauna an den Wochenenden wieder zu öffnen, welcher von der Mehrheitsgruppe im Fachausschuss abgelehnt wurde. Er bittet RM Wessels, die Beweggründe Ihrer Gegenstimme zu erläutern.

RM Wessel erklärt, dass die zugrunde liegenden Zahlen noch nicht aussagekräftig genug sind. Die Mehrheitsgruppe vertritt die Meinung, die Entwicklung im Monat Februar weiter abzuwarten. Die getroffenen

Maßnahmen gelten ohnehin erstmal nur bis zu den Osterferien. Weiter ist sie der Meinung, dass man schauen muss, wie man das Bad unabhängig von der Sauna attraktiveren kann, denn es ist ein „Bad mit Sauna“ und keine „Sauna mit Bad“.

- 6.2. Herr Retsch erkundigt sich bei RM Ottens, bezugnehmend auf dessen Stellungnahme im Jeverschen Wochenblatt zum Thema Prioritäten von Sanierungsmaßnahmen in der Stadt Schortens,

weshalb er den 10-Punkteplan der Feuerwehrbedarfsplanung, welcher als „kurzfristig“ betitelt ist, in seiner Stellungnahme erst an dritter Stelle sieht. Immerhin ist der Bereich Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Stadt Schortens.

RM Ottens antwortet, dass der Feuerwehrbedarfsplan zum einen keinen sofortigen Neubau der Feuerwehr Schortens Plaggestraße begründet-in Sillenstede war dies seinerzeit anders, da dort die Feuerwehrunfallkasse die Unzulässigkeit des Gebäudes festgestellt hat. Zum anderen geht es nicht darum, die genannten Sanierungsmaßnahmen an sich zu priorisieren, sondern nur darum festzulegen, welche Planungsreihenfolge die Maßnahmen seitens der Bauverwaltung haben sollten, da dort personalbedingt auch nicht alles zeitlich möglich ist.

- 6.3. Bezüglich der Nachfolge für die 1. Stadträtin, Frau Müller erfragt Herr Retsch den aktuellen Sachstand.

BM Böhling gibt zur Kenntnis, dass das Auswahlverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Es wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte eine Entscheidung geben, welche in öffentlicher Ratssitzung getroffen und bekannt gegeben wird.

- 6.4. Herr Retsch bezieht sich auf die Landesvorgaben für Windkraftanlagen. Demnach müssen 2% der Fläche der Stadt Schortens für Windkraft ausgewiesen sein müssen.

Ist es korrekt, dass zusätzlich 0,47% der Stadtflächen für Fotovoltaik zur Verfügung gestellt werden müssen? BM Böhling verneint dies. Es gibt eine Vorgabe 0,47% für regenerative Energie im gesamten Landkreis Friesland. Wenn der Rat der Stadt Schortens die drei beabsichtigten Flächen dementsprechend ausweist, ist diese Vorgabe unsererseits erfüllt.

- 6.5. In der vergangenen Ratssitzung wurde beraten, dass künftig nicht mehr alle städtischen Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Herr Retsch fragt nach, ob schon feststeht, um welche Veranstaltung es sich konkret handelt. BM Böhling verneint dies.

6.6. Herr Retsch erkundigt sich nach dem Grund, weshalb kein Vertreter der Stadt Schortens bei der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Sillenstede anwesend war. BM Böhling erklärt, dass sowohl, wie auch die beiden stellvertretenden Bürgermeister an diesem Termin verhindert waren. Er verweist auf die seinerzeit geführte Diskussion im Stadtrat zum Thema der hohen Anzahl solcher Termine und sein Plädoyer für die Notwendigkeit von drei Stellvertreter*innen.

7. Vorlage des "Ausschusses für Planung und Bauen" vom 09.11.2022

7.1. Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 16.09.2022 - Förderung von Mieter-Balkonkraftwerken **AN-Nr: 21/0054**

RM erläutert den vorliegenden Antrag und bittet um Unterstützung des Rates in dieser Angelegenheit.

RM Masemann erklärt für die SPD-FDP-Gruppe, dass der Antrag auf Förderung von Mieter-Balkonkraftwerken die richtige Intension hat und stimmt den Ausführungen der Antragsbegründung zu. Aus Sicht der SPD-FDP-Gruppe ist der Vorschlag in den Details jedoch zu unbestimmt. Daher schlägt die SPD-FDP-Gruppe folgende Konkretisierung des Antrags vor:

Es wird beantragt, dass aufgrund der anhaltenden Energiekrise sowie der Forderung nach mehr Klimaschutz und einer vermehrten Verwendung von nachhaltigen Energiequellen der Rat der Stadt Schortens ein Förderprogramm beschließt, durch welches Schortenser Mieter*innen und Eigentümer*innen bei der Anschaffung von Balkonkraftwerken finanziell unterstützt werden sollen. Für die Anschaffungskosten wird ein Zuschuss von 200,00 Euro (100,00 Euro je Paneel, maximal zwei Paneele) gewährt. Insgesamt werden für die Förderung 50.000,00 Euro bereitgestellt. Eine Förderung wird unter Anderem nur dann gewährt, wenn der Antrag vor der Anschaffung einer solchen Anlage eingereicht worden ist, keine doppelte Förderung über den Landkreis erfolgt und im Rahmen der verfügbaren Mittel

RM Grimpe gibt zur Kenntnis, dass die Fraktion B90-Die Grünen keinem der beiden Anträge zustimmen wird. Als Begründung nennt er die aktuelle finanzielle Lage der Stadt Schortens. Das Geld was da ist sollte dort ausgegeben werden, wo es auch wirklich Sinn macht. Die Anschaffung solcher Balkonkraftwerke sind definitiv sinnvoll, die Förderung jedoch nicht, da sie aktuell relativ günstig zu beschaffen sind und die Amortisationszeit gerade einmal bei 3-5 Jahren liegt. Jeder, der die finanziellen Möglichkeiten hat sollte diese Anschaffung tätigen. Diejenigen, die die Mittel jedoch nicht haben hilft auch eine Bezuschussung von 200 Euro nicht weiter.

Weiter spricht sich RM Grimpe für die Schaffung eines Energieberatungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger aus, da seiner Meinung nach oft das entsprechende Wissen über Maßnahmen zum Energiesparen oder Möglichkeiten zur eigenen Nutzung von alternativen Energiequellen fehlt.

RM Borkenstein gibt zu bedenken, dass die Stadt Schortens das Ziel verfolgt, CO2 neutrale Kommune zu sein. Dies soll auch für die Privathaushalte gelten. Daher stellen die 50.000,00 Euro Fördermittel eine geeignete Möglichkeit da, einen kleinen Impuls in die Öffentlichkeit zu geben, was wiederum eine Multiplikationswirkung in der Bevölkerung haben könnte.

RM Just stimmt den Ausführungen von RM Borkenstein und dem Vorschlag von RM Grimpe bezüglich eines Energieberatungsangebots als Informationsangebot zu, allerdings sollte dies lediglich nur zusätzlich zu dem beantragten Förderprogramm beschlossen werden.

RM Homfeldt bekräftigt noch einmal die Ausführungen von RM Grimpe bezüglich der fehlenden Finanzmittel. Mit 50.000,00 Euro können lediglich 250 von rund 11.000 Haushalten in Schortens gefördert werden. Das ist aber nur Symbolpolitik. Die Mehrheitsgruppe möchte die großen Probleme (Bürgerhaus, Energieparks ausweisen, Rathaus, Schulen, Hallenbad) angehen.

Es besteht Einigkeit darüber, getrennt über den ursprünglichen Antrag der Fraktion Freie Bürger sowie den konkretisierten Antrag der SPD-FDP-Gruppe abzustimmen.

Zunächst wird der abgeänderte Antrag der SPD-FPD-Gruppe mehrheitlich abgelehnt. Anschließend wird ebenfalls mehrheitlich gegen den ursprünglichen Antrag der Fraktion Freie Bürger gestimmt

8. Vorlage des "Ausschusses für Planung und Bauen" vom 01.02.2023

8.1. Abschlussbericht des Fahrradkonzeptes der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//0463**

8.1.1. Antrag der Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens vom 14.02.2023 zum TOP 8.1 der Sitzung des Rates am 23.02.2023 „Abschlussbericht des Fahrradkonzeptes der Stadt Schortens“ **AN-Nr: 21/0084**

RM Burgenger nennt als Begründung für den Antrag der Mehrheitsgruppe zum Fahrradkonzept, dass es in dem jetzigen Zustand lediglich eine Bestandsaufnahme darstellt, Ideen oder Impulse bietet es leider nicht. Es fehlt beispielsweise ein Alltagswegenetz und grundsätzlich konkrete Vorschläge. Außerdem müssen Prioritäten gesetzt werden, damit dies kein Konzept für die Schublade wird. RM Burgenger erläutert die einzelnen Prüfaufträge des Antrags detailliert.

RM Masemann bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für die Mitarbeit am nun vorliegenden Fahrradkonzept. Er stimmt zu, dass in dem Prozess nicht immer alles rund lief und auch die einzelnen Maßnahmen müssen vor ihrer Umsetzung genauer betrachtet und ggf. angepasst werden. Die Grundlage ist vorhanden, mit dieser sollte nun auch gearbeitet werden, auch vor dem zeitlichen Hintergrund, da z.B. das Einwerben von Fördermitteln an Fristen gebunden ist.

Bezüglich des vorliegenden Antrags der Mehrheitsgruppe bemängelt RM Masemann, dass dieser den Fraktionen zu kurzfristig vorlag, um sich umfangreich in der Fraktionssitzung damit zu befassen. Grundsätzlich schließt sich die SPD-Fraktion dem ersten Punkt des vorliegenden Antrags an. Punkt 2 des Antrags wird hingegen von Seiten der SPD-Fraktion nicht unterstützt, da sich dieser mit Punkt 1 inhaltlich widerspricht. Konkret fordert die Mehrheitsgruppe unter Punkt 2 die Herauslösung und Priorisierung einzelner Maßnahmen ohne die Beteiligung des „Runden Tisches“ und der zuständigen Ratsgremien, was sie jedoch unter Punkt 1 des Antrags fordern – die umfangreiche Beteiligung der genannten Stellen am weiteren Prozess. Des Weiteren zeigt sich RM Masemann irritiert darüber, dass die Mehrheitsgruppe die erläuterten Ideen erst jetzt und nicht im Verlauf des letzten Jahres während der Erstellung des Konzepts eingebracht hat. Währenddessen hätte es ausreichend Zeit gegeben diese Vorschläge zu diskutieren und ggf. in das Konzept mit aufzunehmen. Nun wird dies alles kurzfristig übers Knie gebrochen. RM Masemann bittet daher darum, dass der Antrag der Mehrheitsgruppe dahingehend geändert wird, dass über Punkt 1 heute abgestimmt und Punkt 2 als Beratungsgrundlage an die Verwaltung und die zuständigen Gremien gegeben wird.

RM Borkenstein pflichtet den Aussagen von RM Masemann bei und auch RM Just sowie BM Böhling stimmen den Ausführungen zu und bitten um die Zurückstellung bzw. Änderung des Antrags der Mehrheitsgruppe.

RM Ottens erinnert daran, dass die Maßnahmen, die heute gemäß Antrag der Mehrheitsgruppe als priorisiert beschlossen werden sollen, alle samt die Unstrittigsten des gesamten Konzepts sind. Wir müssen ins Machen kommen und einen Anfang finden. Der „Runde Tisch“ sowie die Bürger*innen, der ADFC sowie die Ratsgremien sollen natürlich weiterhin wie geplant beraten, eingebunden und beteiligt sein.

Es besteht Einigkeit darüber, über die beiden Punkte des Antrags getrennt abzustimmen.

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Punkt 1 des Antrags der Mehrheitsgruppe im Stadtrat der Stadt Schortens vom 14.02.2023 wird beschlossen.

Mit 1 Enthaltung wird mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

Punkt 2 des Antrags der Mehrheitsgruppe im Stadtrat der Stadt Schortens vom 14.02.2023 wird beschlossen.

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2023

9.1. Besetzung der Schiedspersonen für den Bereich der Stadt Schortens
SV-Nr. 21//0496

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Herr Thomas Berghof wird weiterhin als Schiedsperson für den Bereich der Stadt Schortens auf 5 Jahre gewählt. Als stellvertretende Schiedsperson wird Herr Marco Kirchhoff ebenfalls für weitere 5 Jahre gewählt.

- 9.2. Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 15.11.2022 und 31.01.2023 auf Abwahl des stellvertretenden Bürgermeisters Axel Homfeldt
AN-Nr: 21/0074/1

RM Ottens bedauert, dass RM Just das Signal des Rates-die Nichtbefassung des Antrags in der Ratssitzung am 15.12.2022-nicht als Brücke verstanden und genutzt hat, um seinen Antrag zurückzuziehen. Gemäß Artikel 38 Grundgesetz und §54 NKomVG ist die Rechtslage klar. Demnach ist nichts Unrechtes geschehen. Alle Ausführungen von RM Just zu diesem Thema sind Fantasien und grenzen mittlerweile an üble Nachrede. Darüber hinaus richtet diese Diskussion maximalen Schaden für das Ansehen des Rates der Stadt Schortens in der Öffentlichkeit an. RM Just sollte sich bei RM Homfeldt entschuldigen und den Antrag zurückziehen.

RM Just verneint dies. Er hält die gesetzliche Grundlage für falsch und bekräftigt seine, im Antrag dargestellte Auffassung. Das Verhalten von RM Homfeldt hält er nach wie vor für moralisch nicht vertretbar, viele Bürger*innen würden ihn auch hierauf ansprechen. Aus diesem Grund wird er die Nichtbefassung des Antrags nicht hinnehmen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

10. Vorlagen des "Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung" vom 16.02.2023

- 10.1. Allgemeine Gebühren- und Entgeltanpassung 2023 einschließlich Verwaltungskostensatzung 2023 **SV-Nr. 21//0433**

BM Böhling nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

StOAR Idel erläutert den Sachverhalt und trägt die Beschlussempfehlung vor.

RM Kasig betont die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Mehrheitsgruppe zu diesem Punkt und bedankt sich hierfür.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Gebühren- und Entgeltanpassung werden beschlossen.
2. Die Gebühren- und Entgeltanpassung der Ferienbetreuung im Pferdestall Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien tritt zum Beginn der Sommerferien 2023 in Kraft.

3. Die Gebühren- und Entgeltanpassung des Schul- und Vereinsschwimmens tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

10.2. Jahresabschluss 2012 der Stadt Schortens; Entlastung des Bürgermeisters; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses
SV-Nr. 21//0479

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Schortens in der Fassung vom 23.09.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2012 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.667.342,01 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.412,13 € verrechnet. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.652.929,88 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.